

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Bitsch, Peter REP
Appelt, Michael DIE LINKE

Fraktionsvorsitzende:

Dr. Vonderheid, Ulrich CDU

Kreisausschuss:

Wilkes, Matthias, Landrat CDU
Metz, Thomas, EKB CDU
Schneider, Otto, KB SPD (bis TOP 3.1)

Gäste:

Dr. Bordon, Frida Staatliches Schulamt für den Kreis Bergstraße und den
Odenwaldkreis (bis TOP 2)
Karb, Sabine Vorsitzende des Kreiselternbeirats

Verwaltung:

Blume, Claudia Schulabteilung
Burelbach, Rainer Eigenbetrieb Neue Wege (ab zeitweise TOP 1)
Goliasch, Gerhard Finanz- und Rechnungswesen
Juch, Andreas Finanz- und Rechnungswesen
Medert, Martin Finanz- und Rechnungswesen
Mews, Norbert Jugendamt
Mischke, Friedrich Amt für Soziales, Grundsicherung und Wohngeld
Niederhöfer, Frank Schulabteilung
Renner, Erich Ausländer- und Migrationsamt
Seliger, Peter Controlling (bis TOP 3)

Ausschussvorsitzender Heinz eröffnete um 17:05 Uhr die 16-010. Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Entschuldigt fehlte Ausschussmitglied Matthias Baaß (SPD).

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Tagesordnung

**Punkt 1: Bedarfserhebung für ein Gymnasium in Lorsch
Vorlage: 16-0746**

Landrat Wilkes informierte über ein Schreiben des Magistrates Lorsch, der bitte, die Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss und Kreistag zunächst zurückzustellen, um den Abschluss der Meinungsbildung in den städtischen Gremien hierzu, bei der auch die Idee eines privaten Gymnasiums diskutiert werde, abzuwarten. Weiter wies er darauf hin, dass sich die Bedarfserhebung an den Grundschulen in Lorsch und Einhausen nur auf die Einrichtung eines staatlichen Gymnasiums bezogen habe und der Kreis für die Einrichtung einer Privatschule nicht zuständig sei.

Abgeordneter Schocke bezeichnete die Einrichtung eines privaten Gymnasiums als "kontraproduktiv" und äußerte Kritik an der Verfahrensweise der Bedarfserhebung (Befragung ohne vorlaufende Informationsveranstaltung für die Eltern, fehlende Vorstellung eines Schulkonzeptes, Inhalt des Fragebogens). Die SPD-Fraktion halte die erhobenen Daten für nicht ausreichend für eine Entscheidung und könne deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Die Kritik nannten Vorsitzender Heinz und Kreistagsabgeordnete Gärtner unberechtigt, da die Fragen im Erhebungsbogen exakt formuliert und die erhobenen Daten aussagekräftig hinsichtlich der Präferenz der Eltern in Bezug auf Schulangebote seien. Im Übrigen sei die Thematik bereits seit dem Bürgermeisterwahlkampf 2005 in Lorsch in der Diskussion gewesen, so dass eine ausreichende Information der Eltern vorausgesetzt werden könne.

Abgeordneter Apfel monierte die Beschränkung der Befragung auf die Eltern von Schülern der 3. und 4. Klasse, da bei diesen Schülern in der Regel bereits die Entscheidung bezüglich der weiterführenden Schule getroffen sei. Er stellte den Antrag, vor der Kreistagssitzung eine Sitzung des Ausschusses einzuberufen, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Meinungsbildung im Lorsch Magistrate bezüglich der Einrichtung eines gymnasialen Angebots abgeschlossen sei.

Ein Abwarten auf die Stellungnahme des Lorsch Magistrate hielt Abgeordneter Dr. Vonderheid für nicht erforderlich in Anbetracht einer zu erwartenden "Chancenlosigkeit" eines kleinen Gymnasiums in Lorsch angesichts der Auswahl an Schulangeboten in Bensheim, Heppenheim und Bürstadt.

Der Antrag von Abgeordnetem Apfel wurde mit 7 Neinstimmen bei 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Soziales fasste sodann folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Soziales stimmt zu, dass die Einrichtung eines gymnasialen Angebotes in Lorsch aufgrund des unzureichenden Bedarfs an diesem Angebot nicht erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 4 Neinstimmen.

Punkt 2:

**Bedarfserhebung für eine Profileroberstufe in der Region
Weschnitztal/Überwald
Vorlage: 16-0800**

Abgeordneter Schocke dankte dem Kreiselternbeirat für die Durchführung der Bedarfserhebung, zeigte sich aber mit dem Ergebnis der Umfrage nicht zufrieden. Weder sei der Bedarf exakt ermittelt worden noch habe vor der Befragung der Eltern eine Informationsveranstaltung über das Konzept einer Profileroberstufe stattgefunden.

Der Ausschuss für Schule und Soziales fasste ohne weitere Beratung folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Soziales stellt fest, dass es keinen Bedarf an der Einrichtung einer Profiloberstufe in der Region Weschnitztal/Überwald gibt.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen, 4 Neinstimmen.

**Punkt 3.1: Investitionsprogramm des Kreises Bergstraße für den
Planungszeitraum 2008 bis 2011
Vorlage: 16-0714**

Der Ausschuss für Schule und Soziales fasste ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Soziales unterbreitet dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

"Der Kreistag beschließt das der Vorlage 16-0714 beiliegende Investitionsprogramm des Kreises Bergstraße für den Planungszeitraum von 2008 - 2011."

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen, 3 Neinstimmen.

**Punkt 3.2: Sicherstellung der Mittagsverpflegung von Kindern "mit
Hartz IV Hintergrund"; hier: Prüfauftrag in Bezug auf den
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29. Oktober 2007
Vorlage: 16-0727/2**

Landrat Wilkes gab ergänzende Erläuterungen zum Prüfauftrag und zur Berechnung des Mehrbedarfs für die Sicherstellung der Verpflegung von Kindern aus Familien, die Regelleistungen nach SGB II erhalten.

Abgeordneter Apfel bat, den Mehrbedarf nur für die Mittagsverpflegung zu ermitteln und das Ergebnis dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis zu geben.

Zur Intention des SPD-Antrags erklärte Abgeordneter Schocke, dass zunächst für Kinder aus einkommensschwachen Familien die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Schulen mit Ganztagsangebot sichergestellt werden sollte.

Landrat Wilkes bezeichnete es als nicht hinnehmbar, dass Kinder aus Familien, die Regelleistungen nach SGB II erhielten, von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung in den teilweise mit Bundesmitteln eingerichteten Schulmensen ausgeschlossen würden. Erforderlich sei deshalb eine entsprechende Anpassung der Regelsatzverordnung. Bezüglich der Sicherstellung der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten verwies er auf die Zuständigkeit der Gemeinden.

